



Deutsche  
Triathlon Union



Deutsche Triathlon Union e.V. Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main

# Leitlinien zum Infektionsschutz zur Durchführung eines Triathlons

Basierend auf den Hygiene-Standards

des  von  TÜVRheinland\* geprüft.

Erstellt: 14. Dezember 2020

Stand: 02. März 2021

**Deutsche Triathlon Union e.V.**  
Otto-Fleck-Schneise 8  
60528 Frankfurt am Main

Tel. +49 (0) 69-67 72 05-0  
Fax +49 (0) 69-67 72 05-11  
mail@dtu-info.de

Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Prof. Dr. Martin Engelhardt (Vorsitz)  
Reinhold Häublein, Bernd Rollar

Vereinsregister:  
Amtsgericht Frankfurt, VRN 11810  
USt-IdNr. DE112858161

Deutsche Bank Frankfurt/Main  
IBAN: DE86 5007 0024 0794578 00  
BIC: DEUTDE33HAN30

Mitglied in World Triathlon, ETU  
und DOSB  
dtu-info.de



## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen .....	4
1.1	Einleitung .....	4
1.2	Triathlon allgemein .....	4
2	Grundlegende Regelungen .....	6
2.1	Hygieneregeln .....	6
2.2	Hygienebeauftragter .....	8
2.3	Informationsabfrage.....	8
2.4	Verhalten im Infektions- / Meldefall .....	9
3	Regelungen für Athleten*innen und sportliches Betreuungspersonal .....	11
3.1	Definition der Personengruppe .....	11
3.2	Informationsabfragen.....	11
3.3	Anreise .....	11
3.4	Unterkunft.....	12
3.5	Zugang .....	12
3.6	Kontaktempfehlungen .....	13
3.7	Räumlichkeiten.....	13
3.8	Dopingkontrolle .....	13
3.9	Verpflegung – Pasta Party .....	14
3.10	Training.....	14
3.11	Begrüßung und Jubel .....	15
3.12	Weitere Personengruppen .....	15
4	Regelungen für Personal .....	16
4.1	Definition Personengruppe .....	16
4.2	Informationsabfrage .....	16
4.3	Anreise .....	16
4.4	Unterkunft.....	16
4.5	Zugang .....	17
4.6	Kontakte.....	17
4.7	Schulung.....	17
4.8	Personalplanung.....	17
4.9	Raumnutzung .....	18
4.10	Verpflegung .....	18



4.11	Meetings .....	18
4.12	Arbeitsschutz.....	19
4.13	Personengruppenspezifische Betrachtung .....	19
5	Regelungen für Zuschauer*innen / Gäste .....	21
5.1	Definition Personengruppe .....	21
5.2	Informationsabfrage.....	21
5.3	Anreise .....	21
5.4	Zugang / Ticketing.....	21
5.5	Kontakte.....	22
5.6	Verpflegung.....	23
5.7	Interviews.....	23
5.8	Pressekonferenzen.....	23
5.9	Personengruppenspezifische Betrachtung.....	23
6	Infrastruktur.....	25
6.1	Definition Infrastruktur .....	25
6.2	Einlass.....	25
6.3	Zonierung .....	25
6.4	Ressorts.....	26
6.5	Raumnutzung und Kapazitäten .....	26
6.6	Wegeleitung und Beschilderung .....	27
6.7	Sanitäre Anlagen.....	27
6.8	Reinigung der Infrastruktur.....	27
6.9	Belüftung.....	27
6.10	Kontrolle .....	28
6.11	Verpflegungsbereiche.....	28
7	Ergänzende sportartspezifische Leitfäden.....	29
7.1	Leitfaden zur Kontrolle und Durchsetzung der Abstandsregeln .....	29
7.2	Leitfaden für die Durchführung der Veranstaltung .....	30
7.3	Leitfaden zur Kampfrichtertätigkeit .....	37
8	Anlagen .....	38

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung

Die Maßnahmen und Regelungen rund um COVID-19 unterliegen einer ständigen Dynamik. Die DTU kann keine Garantie für die Aktualität, Vollständigkeit und Beständigkeit des vorliegenden Leitfadens geben. Das hier vorliegende Konzept dient als Orientierungshilfe und zeigt mögliche Beispiele auf. Es ist allgemeingültig und kann nicht eins-zu-eins auf jede Veranstaltung übertragen werden, da jede Veranstaltung anders ist. Maßgeblich sind immer die Vorgaben der zuständigen Behörden beim Genehmigungsverfahren (vor allem Gesundheits- und Ordnungsamt). Jeder Veranstalter muss sein individuelles Konzept erstellen.

Grundvoraussetzung für die Durchführung von Wettkämpfen sind die offiziellen Vorgaben des Bundes, der Länder und Kommunen, sowie die DOSB-Standards in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die Sportart Triathlon ist eine Einzel-Sportart und zählt nicht zu den Mannschaftssportarten. Dies berücksichtigt auch die Sportordnung für den Triathlon, wie zum Beispiel das Sanktionieren beim Nicht-Einhalten des Windschattenfahrverbots (Unterschreitung des Abstands zum Vordermann von 12m auf dem Fahrrad) oder bei der Annahme von Hilfe durch eine andere Person von außen. Durch die Regelungen der Sportordnung wird auch erreicht, dass sich die Teilnehmer\*innen während des Wettkampfes über die Wettkampfstrecken verteilen.

Die Sportordnung lässt auch Spielraum, die Teilnehmerzahlen zu begrenzen und bei den Streckenlängen zu variieren, wenn es aktuelle Situationen erfordern.

Weitere Maßnahmen sind möglich, um die Kontakte von Teilnehmern einer Veranstaltung, sowie auch den Besuchern, zu reduzieren. Auf diese Maßnahmen soll im Folgenden eingegangen werden.

### 1.2 Triathlon allgemein

Triathlon ist eine Individualsport par excellence, welche unter freiem Himmel stattfindet. Triathlet\*innen sind Individualist\*innen, die in einem Wettkampf in erster Linie gegen sich selbst und die Uhr kämpfen. Das entspricht dem originären Charakter der Sportart, das Windschattenfahrverbot in unserer Wettkampfordnung ist hierfür das beste Beispiel.

Aus diesem Grund erscheint es uns - unter Mehraufwand - möglich, Wettkämpfe derart zu organisieren, dass jede\*r Sportler\*in den Wettkampf weitergehend für sich austrägt und dabei die notwendigen Abstands- und Hygieneregeln einhält.

Wettkämpfe austragen zu können ist für unsere Sportler\*innen ein elementarer Bestandteil: weniger, um sich mit anderen messen zu können, sondern vielmehr um eine Infrastruktur zu erhalten, die es zulässt, alle drei Sportarten hintereinander in einem gesicherten Rahmen zu absolvieren und dabei seine persönliche Leistung abrufen zu können. Dabei ist das Gefühl am Ende eines Triathlons die Ziellinie zu überqueren (in unserer Sprache: zu finishen), das Kernelement des Triathlons im Breiten- und Amateursport. Durchhalten und standhaft bleiben ist der Leitgedanke, um den Wettkampf mit sich selbst erfolgreich abzuschließen, ein wichtiges Gut, gerade in diesen Zeiten.

Die Sportart Triathlon kombiniert die drei Disziplinen Schwimmen, Radfahren und Laufen. Diese werden in unterschiedlichen Längen hintereinander absolviert. Daraus ergeben sich

unterschiedliche Distanzen für einen Triathlon.

Super-Sprint Distanz:	250 m Schwimmen / 10 km Radfahren / 2,5 km Laufen
Sprint Distanz:	750 m Schwimmen / 20 km Radfahren / 5 km Laufen
Olympische Distanz:	1500 m Schwimmen / 40 km Radfahren / 10 km Laufen
Mitteldistanz:	1900 m Schwimmen / 90 km Radfahren / 21,1 km Laufen
Langdistanz:	3800 m Schwimmen / 180 km Radfahren / 42,2 km Laufen

Diese Distanzen, und Abwandlungen davon, werden deutschlandweit von verschiedenen Veranstaltern angeboten. Hierbei reicht die Bandbreite der Ausrichter vom kleinen Verein mit 100 Mitgliedern bis hin zur großen, weltweit agierenden Agentur.

Bei den verschiedenen Veranstaltungen reichen die Starterfelder von 50 bis 1000, in Ausnahmefällen 2000 - 10000 Athleten\*innen. Im Jahr werden in Deutschland ca. 700 Veranstaltungen durchgeführt. 75% der Veranstaltungen finden im Vereinsrahmen mit bis zu 600 Teilnehmern statt.

Die Deutsche Triathlon Union e.V. (DTU) richtet jährlich die 1. und 2. Triathlon Bundesliga aus. Diese werden auf der Sprint Distanz ausgetragen und finden an 5 unterschiedlichen Veranstaltungsorten deutschlandweit statt. Das Starterfeld beträgt jeweils bis zu 80 Athlet\*innen.

Vom Triathlon abgeleitete Sportarten wie Duathlon, Swim & Run und Bike & Run sind hier ebenfalls zu berücksichtigen.

## 2 Grundlegende Regelungen

Unabhängig der sportlichen Aktivität gibt es allgemein geltende Maßnahmen, die dem Infektionsschutz dienen. Über diese grundsätzlichen Empfehlungen gilt es sich ständig zu informieren und diese entsprechend einzuhalten.

### 2.1 Hygieneregeln

#### *AHA+L+C Regeln*

- Alltagsmaske tragen
- Hygienevorschriften beachten
- Abstand halten
- Räumlichkeiten regelmäßig lüften
- Corona-Warn-App nutzen

#### *Handhygiene*

Es wird empfohlen, die Hände häufig bei laufendem Wasser mindestens 20 Sekunden lang mit Seife gründlich zu waschen. Zusätzlich sollen die trockenen Hände regelmäßig desinfiziert werden. Dabei ist zu beachten, dass das Desinfektionsmittel ausreichend einwirken kann, bevor etwas angefasst wird.

#### *Niesetikette*

Das Niesen in die Ellenbeuge (Mund und Nase bedecken) oder in ein Taschentuch, welches direkt danach entsorgt wird, gehört zu einer ordentlichen Niesetikette. Weiter ist darauf zu achten, sich von anderen Personen wegzudrehen.

#### *Abstand*

Der Abstand von mindestens 1,5 m muss zwingend eingehalten werden.

#### *Mund-Nasen-Schutz*

Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist auf dem gesamten Sportgelände obligatorisch (Ausnahmen: fester Sitzplatz und Sportausübung).

#### *Meldeketten*

Bei einem begründeten Verdacht, ist unverzüglich die lokale Gesundheitsbehörde zu informieren.

Die einzelnen Landesregierungen erlassen zu Teilen weitreichendere Regelungen, um den regionalen Besonderheiten gerecht zu werden (s. Tabelle).

Bundesland	Corona-Verordnung
Baden-Württemberg	<a href="https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/">https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/</a>
Bayern	<a href="https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/">https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/</a> <a href="https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/200526-ministerrat.pdf">https://www.bayern.de/wp-content/uploads/2020/05/200526-ministerrat.pdf</a>
Brandenburg	<a href="https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/start/themen/gesundheit/oeffentlicher-gesundheitsdienst/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/">https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/start/themen/gesundheit/oeffentlicher-gesundheitsdienst/informationen-zum-neuartigen-coronavirus/</a>
Berlin	<a href="https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/">https://www.berlin.de/corona/massnahmen/verordnung/</a>
Bremen	<a href="https://www.gesetzblatt.bremen.de/sixcms/detail.php?template=20_gesetzblatt_init_d&amp;pfad=">https://www.gesetzblatt.bremen.de/sixcms/detail.php?template=20_gesetzblatt_init_d&amp;pfad=</a>
Hamburg	<a href="https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/">https://www.hamburg.de/allgemeinverfuegungen/</a>
Hessen	<a href="https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen">https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen</a>
Mecklenburg-Vorpommern	<a href="https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus">https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/wm/Aktuelles--Blickpunkte/Wichtige-Informationen-zum-Corona-Virus</a>
Niedersachsen	<a href="https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html">https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html</a>
Nordrhein-Westfalen	<a href="https://www.land.nrw/corona">https://www.land.nrw/corona</a>
Rheinland-Pfalz	<a href="https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/">https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/</a>
Saarland	<a href="https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/massnahmen_node.html">https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/massnahmen_node.html</a>
Sachsen	<a href="https://www.coronavirus.sachsen.de/">https://www.coronavirus.sachsen.de/</a>
Sachsen-Anhalt	<a href="https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/">https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/</a>
Schleswig-Holstein	<a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html</a>
Thüringen	<a href="https://corona.thueringen.de/verordnungen">https://corona.thueringen.de/verordnungen</a>

Es ist davon auszugehen, dass weitere Veränderungen und Anpassungen regional sehr unterschiedlich sein werden. Somit ist es unumgänglich sich bei den regionalen Behörden über den aktuellen Stand der Hygiene- und Abstandsregelungen zu informieren.

#### Ziel der Maßnahmen

Das Ziel der ausgearbeiteten Maßnahmen muss sein, die im Rahmen der Eindämmung der



Virusinfektion erlassenen Vorschriften einzuhalten und den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Des Weiteren soll die hygienische Situation bei Triathlon und Triathlon-verwandten Veranstaltungen verbessert und somit das Infektionsrisiko reduziert werden.

## 2.2 Hygienebeauftragter

Der Veranstalter hat eine\*n Hygienebeauftragte\*n zu benennen und der zuständigen regionalen Gesundheitsbehörde zu melden.

### Aufgaben:

- Ansprechpartner\*in für die zuständigen Gesundheitsbehörden in allen Fragen rund um die COVID-19 Pandemie
- Verantwortlich für die Umsetzung und Einhaltung des individuellen Infektionsschutz- und Hygienekonzeptes
- Verantwortlich für die Schulung, die Umsetzung, die Dokumentation und Kontrolle der eingeleiteten Schutzmaßnahmen
- Verantwortlich für die Einweisung der Beteiligten in das Hygiene- und Schutzkonzept für die Veranstaltung und dokumentiert diese Einweisung
- Erfassung der Gesundheits- und Reisefragen der unmittelbar Beteiligten und Führung eines Nachweis aller anwesenden Personen unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten. Diese Meldungen sind für vier Wochen aufzubewahren und zwingend nach vier Wochen zu vernichten.
- Der\*Die Hygienebeauftragte sorgt am Veranstaltungstag für den ordnungsgemäßen Zutritt der gemeldeten Personen.

## 2.3 Informationsabfrage

### Erfassung von Kontaktdaten

Die Kontaktdaten von Teilnehmer\*innen und Zuschauer\*innen müssen zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erfasst, gesichert und nach Ablauf einer Vier-Wochen-Frist vernichtet werden. (alternative Konzepte in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden möglich)

### Beantwortung von Gesundheits- und Reisefragen

Alle an der Veranstaltung Beteiligten (Personal und Teilnehmer\*innen) müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist die Teilnahme ebenso ausgeschlossen.

Erforderliche Angaben:

- Vollständiger Name
- Adresse
- Mobilnummer/notfalls E-Mail-Adresse



Gesundheitsfragen (sind im Moment des Zutritts zu beantworten):

- a) Ich leide nicht unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns sowie Abgeschlagenheit und Gliederschmerzen.
- b) Ich hatte in den letzten 14 Tagen keinen wissentlichen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2), Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen positivem Nachweis des Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Reisefragen:

- a) Ich habe mich in den letzten 14 Tagen nicht in einem vom Robert-Koch-Institut ([www.rki.de](http://www.rki.de)) festgelegten Risikogebiet außerhalb Deutschlands aufgehalten.
- b) Anreisen aus temporären nationalen Risikogebieten müssen im Einklang mit den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden stehen.
- c) Für anreisende Personen aus Risikogebieten wird die Vorlage eines Corona-Tests (PCR-Test) nicht älter als 72 Stunden seit Abstrich und bei Bedarf zusätzlich ein vom Veranstalter organisierter Test bei Anreise empfohlen.

Eine Vorlage für einen oben genannten Fragebogen ist unter Anlage 1 angefügt.

## 2.4 Verhalten im Infektions- / Meldefall

Im Infektions-/Meldefall sind Meldekettens zu berücksichtigen. Folgende Szenarien sind möglich:

### Ein\*e Athlet\*in meldet einen positiven Verdacht:

- Isolation und Aussprechen eines Kontaktverbots zum restlichen Team.
- Beschränkung der Interaktion auf geschützten Kontakt mit dem medizinischen Personal mit entsprechender Schutzausrüstung (FFP-2-Maske, Schutzanzug, Handschuhe).
- Tragen einer FFP-2-Maske ohne Ventil, Verwenden eines eigenen Desinfektionsmittelspenders.

### Ein\*e Zuschauer\*in meldet einen positiven Verdacht:

- Die Person erhält entweder einen Anruf einer betroffenen Kontaktperson oder eines Gesundheitsamtes oder eine Person zeigt vor Ort plötzlich Krankheitssymptome.
- Danach ist umgehend der\*die Hygienebeauftragte zu benachrichtigen. Diese\*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.

### Personal meldet einen positiven Verdacht:

- Der\*Die Hygienebeauftragte vor Ort ist zu benachrichtigen. Diese\*r informiert das zuständige Gesundheitsamt.
- Alle Kontaktpersonen der Veranstaltung der betreffenden Person sind zu benennen. Weiteres Vorgehen und PCR-Tests nach Maßgabe des\*der Hygienebeauftragten/Gesundheitsamts.

### Nach Erhalt des Testergebnisses:

Negativ: Weiteres Vorgehen nach Maßgabe des\*der Hygienebeauftragten.

Positiv: Informationsweitergabe an die örtliche Gesundheitsbehörde.



- Einleitung weiterer Maßnahmen zur Eindämmung der Infektionsverbreitung nach Maßgabe des zuständigen Gesundheitsamtes und der medizinischen Leitung vor Ort
- Etablierung einer entsprechenden medizinischen Versorgung vor Ort
- Organisation der Quarantäne und Abwicklung der Abreise ins Heimatland nach gesetzlicher Vorschrift durch Veranstalter/Verein
- Testungen nach Vorgaben des RKI ([www.rki.de](http://www.rki.de))

## 3 Regelungen für Athleten\*innen und sportliches Betreuungspersonal

### 3.1 Definition der Personengruppe

Zu dieser Personengruppe gehören insbesondere Athletinnen und Athleten, Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer, medizinisches Betreuungspersonal, Sportdirektoren\*innen.

### 3.2 Informationsabfragen

Alle teilnehmenden Athleten\*innen müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten. Werden diese Fragen nicht, oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Die Teilnehmer\*innen sind darüber zu unterrichten, dass bei einem Corona-Fall im Vorfeld einer Veranstaltung innerhalb einer Mannschaft oder im Umfeld der Teilnehmenden umgehend der Veranstalter zu benachrichtigen ist. Über die Teilnahmeoptionen muss dann der\*die Hygienebeauftragte der Veranstaltung unter Beachtung der vom jeweiligen Gesundheitsamt getroffenen Maßnahmen entscheiden. Im Zweifel ist von einer Teilnahme abzusehen.

Alle Reisen innerhalb der letzten 21 Tage von Athlet\*innen und Betreuer\*innen sind dem\*der zuständigen Beauftragten zu melden.

### 3.3 Anreise

Die Anreise der Athleten\*innen und der unmittelbar verbundenen Personen erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z. B. ÖPNV, der Bahn und dem Flugzeug.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter\*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden.

Ist dies jedoch unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber.

Bei Anreise in einem Reisebus ist die Anzahl der Personen zu begrenzen. Der Bus ist vor dem Einsteigen der Teams ausreichend zu desinfizieren und die Abstände zwischen den Mitreisenden sind bestmöglich einzuhalten. Aktive sowie sportliches Betreuungspersonal tragen während der gesamten Anreise im Bus einen Mund-Nasen-Schutz.

#### Shuttle

Alle Fahrgäste müssen während der Beförderung einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Shuttle-Fahrer\*innen tragen keinen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie von den Fahrgästen z. B. durch eine Plexiglasverkleidung getrennt sind. Ist dies nicht möglich, haben sie ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Empfohlen wird eine FFP-2 Maske ohne Ventil.

Beförderungskapazität: In einem PKW dürfen 1 Fahrgast mit Mund-Nasen-Schutz oder 2 Gäste mit FFP-2 transportiert werden. Im Kleinbus dürfen 4 Gäste mit Mund-Nasen-Schutz oder 6 Gäste mit FFP2 gefahren werden. Nach jedem Fahrgastwechsel muss das Shuttlefahrzeug ordnungsgemäß

desinfiziert werden. Wenn es die Witterungsbedingungen zulassen, erfolgt die kurze Shuttlefahrt mit geöffnetem Fenster.

### 3.4 Unterkunft

Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen.

Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutzregeln für Teilnehmende sind:

- Exklusive Etagen bzw. Bereiche für die Teilnehmenden der Veranstaltung, wünschenswert ist ein separater Raum für Frühstück und weitere Versorgung, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen weitgehend zu verhindern.
- Einzelzimmerunterbringung
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Teilnehmende außerhalb des Zimmers
- Kein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche
- Keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakte zum Personal zu minimieren
- Bei Team-Unterkunft im Hotel muss das Team in exklusiven Bereichen, in Einzelzimmern oder Doppelzimmern mit getrennten Betten, untergebracht werden. Im Idealfall beinhalten diese Bereiche eine eigene Etage und separate Räumlichkeiten für Frühstück/Verpflegung und Meetings. Wenn möglich, ist auch ein eigener Fahrstuhl zur Verfügung zu stellen. Ist dieser nicht vorhanden, so muss ein anderer separater Zugang bereitgestellt werden. Pro Team sollte eine Person definiert sein, die vor Ort einen Sammel-Check-In vornimmt und sämtliche Angelegenheiten mit dem Hotel regelt.

Bei privat organisierter Unterbringung sollte darauf geachtet werden, dass Athlet\*innen, die nicht aus einem Haushalt oder einer festen Trainingsgruppe stammen, möglichst keine gemeinsamen Unterkünfte beziehen. Sollten Athlet\*innen und ihre Betreuer\*innen sich in einer festen Gruppe befinden und permanent in dieser Gruppe bleiben, können sie gemeinsam untergebracht werden.

### 3.5 Zugang

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, werden abgewiesen, es sei denn, eine ärztliche Bescheinigung eines negativen Corona Tests liegt vor.

Der Zugang vor und nach dem Wettkampf zu den einzelnen, sportlichen Bereichen muss über einen separierten Ein- und Ausgang erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so müssen Zeitfenster für die Teilnehmenden erstellt werden. Jeder Zugang ist mit Personal vom Veranstalter zu besetzen.

Beim Zugang müssen sich alle Teilnehmenden ausweisen. Wenn nicht alle vorab angeforderten Informationen abgegeben wurden, ist der Zugang zu verweigern. Eine separate Möglichkeit zur Abgabe der Informationen kann unter Einhaltung der Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen vorgesehen werden.

In den sportlichen Bereichen herrscht permanent eine Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

Start- und andere notwendige Unterlagen sollen digital versendet werden. Ist dies nicht möglich, so sind sie von Personal mit Handschuhen und Mund-Nasen-Schutz in Umschlägen an einer

separierten Stelle auszugeben. Bei der Ausgabe ist genug Platz vorzusehen, um Abstände einzuhalten und eine Warteschlange zu organisieren. Dieser Bereich ist durch Markierungen kenntlich zu machen.

Ist mit hohem Andrang zu rechnen, so sind mehrere in ausreichendem Abstand aufgestellte Ausgaben einzurichten. Optimaler Weise befinden sich die Ausgabe bzw. der Wartebereich im Freien.

### 3.6 Kontaktempfehlungen

Zur Verringerung des Infektionsrisikos im Umfeld der Teilnehmenden werden folgende Empfehlungen gegeben:

- Menschenansammlungen in der Öffentlichkeit möglichst meiden
- Nur wenig häuslichen Besuch empfangen
- Beim Spaziergehen/Sport Abstand zu anderen Personen beachten
- ÖPNV-Nutzung auf ein Minimum beschränken
- Kein direkter Kontakt mit potenziell erkrankten Personen
- Corona-Warn-App nutzen

### 3.7 Räumlichkeiten

#### Umkleide

In der Planung der maximalen Besetzung der Umkleiden ist darauf zu achten, dass der Abstand von min. 1,5 m beim Umkleiden eingehalten werden kann.

Sämtliche Umkleiden sind mit Desinfektionsmitteln auszustatten.

Die Verweildauer in den Umkleidekabinen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

#### Duschen

Die Anzahl der Personen in den Duschräumen ist zu minimieren. In Gruppenduschräumen sollten ggf. Schutzwände zwischen den einzelnen Duschbereichen errichtet werden. Je nach Anordnung ist jeder zweite Platz (abhängig von der Situation vor Ort) zu sperren.

Ggf. ist eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion über den Reinigungsplan sicherzustellen und zu dokumentieren.

#### Massagen / Physiotherapie

Von physiotherapeutischen Behandlungen der Athleten\*innen am Veranstaltungstag sollte abgesehen werden.

### 3.8 Dopingkontrolle

Der Dopingkontrollbereich muss ausreichend groß sein, um den Hygieneabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Anwesenden stets zu gewährleisten. Außerdem müssen Kontroll- und Warteraum räumlich klar getrennt sein. Ggf. müssen zusätzliche Räume zur Verfügung gestellt

werden.

Es muss für die Athlet\*innen wie für die NADA-Kontrollleur\*innen die Möglichkeit bestehen, sich die Hände zu waschen sowie Desinfektionsmittel zu nutzen.

Der Toilettenbereich muss ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar sein und bei der Sichtkontrolle muss der nötige Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten werden können.

Die Athlet\*innen müssen sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren (ggf. sind Einmalhandschuhe anzuziehen) sowie einen Mund-Nasen-Schutz anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Kontrolle vermieden werden.

Während der Dopingkontrolle sollten sich nur der\*die betreffende Athlet\*in und der\*die Dopingkontrolleur\*in im Dopingkontrollraum aufhalten. Ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des\*der Kontrollierten nach einer Vertrauensperson oder einem\*einer Dolmetscher\*in), sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum beschränkt bleiben.

Nur der\*die Kontrollierte soll bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt kommen (Ausnahmen wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren).

Das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses einen Mund-Nasen-Schutz sowie Einmalhandschuhe zu tragen. Die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden.

Die notwendigen Materialien und die begleitenden Maßnahmen während des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Athlet\*innen).

Eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal und dem\*der Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein.

### **3.9 Verpflegung – Pasta Party**

Für die Versorgung der Teilnehmenden sind vorgepackte Lunchpakete eine sichere Option. Anstelle von Buffets sind Fertiggerichte und vorbereitete Mahlzeitenteller zu empfehlen. Die Interaktion zwischen Personal und Sporttreibenden muss dabei auf das Nötigste beschränkt werden. Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im jeweiligen Bundesland einzurichten.

### **3.10 Training**

Alle Athlet\*innen, die am Training oder an Übungswettkämpfen teilnehmen, müssen die aktuelle Fassung des jeweiligen Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daran halten.

Wenn Training in der Halle stattfinden muss, so ist auf einen permanenten Luftaustausch zu achten. Ein vorhandenes Lüftungssystem muss im Zu-/Abluftmodus betrieben werden, Umluft ist auf jeden Fall zu vermeiden. Wann immer möglich, sollten Trainingseinheiten im Freien stattfinden, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch geringer ist.

Wenn möglich, ist auf die Nutzung der Umkleiden zu verzichten. Die Trainierenden sollten, wenn möglich, bereits in Sportbekleidung erscheinen.



Die Hände sind vor und direkt nach der Trainingseinheit mindestens 30 Sekunden und mit Seife zu waschen oder ein Desinfektionsmittel ist zu nutzen.

Trainierende sollten eine eigene, zu Hause gefüllte Getränkeflasche mitbringen.

Der Mindestabstand von 1,5 m bei Ansprachen im Freien ist einzuhalten. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen gilt zusätzlich Mund-Nasen-Schutz-Pflicht.

### **3.11 Begrüßung und Jubel**

Auf Begrüßungs- und Jubelrituale wie z. B. Händeschütteln und/oder Umarmungen muss sowohl im Training als auch beim Wettkampf verzichtet werden.

### **3.12 Weitere Personengruppen**

Kampfrichter\*innen, Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden wie Athlet\*innen eingestuft.

Sollte es sich um Mitglieder von Schiedsgerichten handeln, die keinen direkten Kontakt zu Aktiven und Team haben, so kann von dieser Regel abgewichen werden und diese Personen werden wie Personal eingestuft. Der Kontakt zu Athlet\*innen und Trainer\*innen ist dann unbedingt zu vermeiden.

Für Berufssportler\*innen gelten das Arbeitsschutzrecht und die Regelungen des Arbeitgebers. Vereine sind als Arbeitgeber von Berufssportler\*innen oder -trainer\*innen verantwortlich für geeignete Arbeitsschutzmaßnahmen. Das gilt auch für geeignete Maßnahmen zum Infektionsschutz. Hinweise, Vorgaben und Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen finden sich bspw. in den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) oder der Berufsgenossenschaft ([www.vbg.de/coronavirus](http://www.vbg.de/coronavirus)). Wichtige Punkte sind eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept, die Bereitstellung von Material (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.) und das Ermöglichen von arbeitsmedizinischer Vorsorge und Beratung. Sollte ein Infektionsverdacht bestehen, so sollten die betreffenden Angestellten als arbeitsunfähig angesehen werden, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich bestätigt bzw. ausgeräumt wird.



## 4 Regelungen für Personal

### 4.1 Definition Personengruppe

Unter diese Personengruppe fallen unter anderem: Mitarbeitende des Organisationsteams, der Ordnungsdienst, Sanitäterinnen und Sanitäter, die Feuerwehr, Hygienepersonal, Offizielle, Funktionäre\*innen, Technische Delegierte, Kampfrichter\*innen, Volunteers, Timing Partner, die Nationale Anti-Doping Agentur (NADA), Security-Dienstleister\*innen sowie weitere am organisatorischen Ablauf beteiligte Unternehmen und Personen.

### 4.2 Informationsabfrage

Das Personal muss Fragen, definiert unter 2.3, zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld des Arbeitsantritts beantworten. Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Mitarbeit ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist die Mitarbeit ebenso ausgeschlossen.

### 4.3 Anreise

Die Anreise des Personals erfolgt möglichst in festen Gruppen, bevorzugt individuell mit dem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln, wie z. B. ÖPNV, der Bahn oder dem Flugzeug.

Auf Fahrgemeinschaften mit externen Begleiter\*innen oder Fremdpersonen sollte verzichtet werden. Ist dies unumgänglich, so ist für die Dauer der Fahrt permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und regelmäßige Durchlüftung des Fahrzeugs zu gewährleisten.

Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreibenden.

### 4.4 Unterkunft

Das Hotel muss ein Hygienekonzept gemäß zum Zeitpunkt der Unterbringung geltender gesetzlicher Verordnungen für die Unterbringung vorweisen.

Empfehlungen für weitergehende Infektionsschutzregeln für das Personal sind:

- Exklusive Etagen bzw. Bereiche für das Personal der Veranstaltung
- Wünschenswert ist ein separater Raum für Frühstück und weitere Versorgung, um den Kontakt zu anderen Hotelgästen weitgehend zu verhindern
- Einzelzimmer- oder Doppelzimmerunterbringung mit separierten Betten
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht für Personal außerhalb des Zimmers
- Kein Besuch gemeinsam genutzter Wellness- und Fitnessbereiche
- Keine Zwischenreinigung der Zimmer bei kurzfristigem Aufenthalt, um Kontakte zum Hotelpersonal zu minimieren

Bei privat organisierter Unterbringung ist darauf zu achten, dass Personal, das nicht aus einem Haushalt oder einer festen Gruppe stammt, keine gemeinsamen Unterkünfte bezieht. Sollte das

Personal sich in einer festen Gruppe befinden und permanent in dieser bleiben, kann es gemeinsam untergebracht werden.

#### 4.5 Zugang

Das Personal ist verpflichtet, Symptome sofort zu melden und nicht mit Symptomen am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Der Zugang für das Personal erfolgt über einen separaten Eingang, ist dies nicht möglich, so ist der Zugang zeitlich so zu regeln, dass sich das Personal nicht mit anderen Gruppen mischt.

Am täglichen Eingang, bzw. vor Arbeitsbeginn, werden alle Personen bezüglich aktueller Symptome befragt bzw. müssen den entsprechenden Symptomfragebogen abgeben. Abgefragt werden: akute Atemwegsbeschwerden oder unspezifische Allgemeinsymptome wie Fieber, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit und Schwäche, Geruchs- und Geschmacksverlust. Die Fragebögen müssen abgelegt werden. Erst nach der Angabe dieser Informationen ist der Arbeitsantritt möglich.

#### 4.6 Kontakte

Für das Personal gilt auf dem gesamten Gelände Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, einerseits aus Schutzgründen, andererseits in der Vorbildfunktion für Gäste. Vom Veranstalter (bzw. von den zuständigen Dienstleistern für ihre Angestellten wie bspw. Security) sind ausreichend Mund-Nasen-Schutze vorzuhalten, um sie regelmäßig auszutauschen.

Personal, das Kontakt mit Gegenständen hat, die von anderen Personengruppen berührt werden, trägt zusätzlich Einweghandschuhe.

Bei Veranstaltungen wird das Personal so eingeteilt, dass es ausschließlich Tätigkeiten in einem fest definierten Bereich - einer „Zone“ - ausführt und diese nicht gewechselt werden muss. Auch in den Pausen darf das Personal nicht mit Beschäftigten aus anderen Bereichen zusammentreffen.

Es sind generell ausreichend Pausen vorzusehen, um die erhöhte Belastung durch die Arbeit unter Mund-Nasen-Schutz zu kompensieren, ebenso sind mehr Pausen in den Tätigkeiten einzuplanen, um dem Personal die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene zu geben.

Das Personal wird dazu angehalten, während der Veranstaltungstage in der Freizeit keine anderen Veranstaltungen zu besuchen.

#### 4.7 Schulung

Das Personal sowie alle Verantwortlichen werden zu den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen geschult. Die Schulung ist zu dokumentieren und der Gesamtdokumentation der Veranstaltung beizufügen.

#### 4.8 Personalplanung

Bei der Personalplanung ist darauf zu achten, dass das Personal in festen Gruppen eingeteilt wird, die ausschließlich Tätigkeiten in einer Zone übernehmen. Es darf keine Wechsel in den Gruppen

geben. Von Jobrotation als Arbeitsorganisation ist abzusehen.

Die Auf- und Abbautätigkeiten sind zeitlich zu entzerren (früher beginnen, später beenden). Auf- und Abbaubautätigkeiten müssen am Veranstaltungstag vor Eintreffen der Zuschauer\*innen sowie der Aktiven und ihrer Teams abgeschlossen sein bzw. dürfen erst nach Beendigung der Veranstaltung beginnen. Dies macht eine enge Abstimmung mit Dienstleistern und Zulieferern notwendig.

#### 4.9 Raumnutzung

In den Räumlichkeiten der Veranstaltung muss ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen dort arbeitenden Personen gewährleistet sein. Ist dies nicht möglich, müssen temporäre Bauten aufgestellt werden.

Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine maximale Personenzahl zu beschränken. Die konkrete Anzahl wird auf Aushängen an den Zugängen angezeigt.

Pro 4 qm Nutzfläche ist maximal eine Person erlaubt. Hierbei sind die Verordnungen des Bundes und der Bundesländer zu beachten.

Sofern die Abstände nicht gewährleistet werden können, sind Raumteiler aufzustellen.

An den Eingängen zu allen Räumlichkeiten sind ausreichend Desinfektionsmittelspender vorzuhalten. Gleiches gilt an den Zuwegen.

Die Veranstaltenden, bzw. die Dienstleister, haben dafür zu sorgen, dass ihr Personal ausreichend Mund-Nasen-Schutz und Einmalhandschuhe für den täglichen Einsatz erhält. Personal, das indoor tätig ist und Kontakt zu Zuschauer\*innen oder Athlet\*innen hat, sollte für diesen Zeitraum FFP-2-Masken tragen.

#### 4.10 Verpflegung

Bei der Personalplanung ist auch die Pausen-Planung zu berücksichtigen. Das in Gruppen eingeteilte Personal darf sich im Crew Catering nicht begegnen. Zur optimalen Raumnutzung wird ein Pausenplan mit festen Zeiten empfohlen. Es ist zu vermeiden, dass das Personal auswärts für die eigene Versorgung sorgen muss, da dies das Infektionsrisiko erhöht. Entweder werden vom Veranstalter vorgepackte Lunchpakete ausgegeben oder es gibt ein Catering nach geltenden Hygienestandards für die Gastronomie durch ein beauftragtes Unternehmen.

Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das Personalhygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Der Veranstalter sollte dieses Konzept seiner Dokumentation des eigenen Hygienekonzepts beilegen. Eine ausreichende Menge Wasser und alkoholfreie Getränke können in einzelnen Flaschen bereitgestellt oder selbstständig abgefüllt werden.

#### 4.11 Meetings

Alle Personalbesprechungen sollten digital stattfinden. Ist dies nicht möglich, so wird bei In-Person-Meetings darauf geachtet, dass Besprechungen im Freien oder in gut durchlüfteten

Räumen unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestabstandes stattfinden.

#### 4.12 Arbeitsschutz

Die Organisatoren und Dienstleister sind im Rahmen des Arbeitsschutzes für die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zum Infektionsschutz verantwortlich. Hinweise, Vorgaben und Informationen zur Umsetzung der Maßnahmen finden sich bspw. in den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ([www.bmas.de](http://www.bmas.de)) oder der Berufsgenossenschaft ([www.vbg.de/coronavirus](http://www.vbg.de/coronavirus)).

Wichtige Punkte sind eine ausführliche Unterweisung in das Hygienekonzept und das Bereitstellen von Material zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel etc.). Sollte ein Infektionsverdacht bestehen, so sollten die Betroffenen als arbeitsunfähig angesehen werden, bis der Verdacht medizinisch oder behördlich ausgeräumt wird.

#### 4.13 Personengruppenspezifische Betrachtung

##### Volunteers / Ehrenamtliche

Auch die Volunteers / Ehrenamtlichen sind hinsichtlich des Arbeitsschutzes wie Personal zu betrachten und alle Regelungen gelten analog. Personen aus Risikogruppen sollten von Helfertätigkeiten ausgeschlossen werden. Ist dies nicht möglich, sind sie mit FFP-2 Masken ohne Atemventil auszustatten.

##### Hygienebeauftragte von Dienstleistern / Gewerken

Jedes Dienstleister-Team/agierende Gewerk muss eine oder einen Hygienebeauftragten benennen. Diese Person ist kommunikative Schnittstelle zum Veranstalter sowie für die Überwachung des Gesundheitszustands der Teambeteiligten verantwortlich und muss das Team über die lokal geltenden Hygienemaßnahmen informieren.

##### Serviceteam

Für Serviceteams gelten insbesondere folgende explizite Regelungen:

- Keine Überschreitung der maximalen Personenzahl in Sanitäreinrichtungen und in den Servicecontainern / -räumlichkeiten
- Wettkampfbeteiligte und Serviceteam dürfen niemals gleichzeitig in Sanitäreinrichtungen / Servicerräumlichkeiten sein

##### Medien

Alle vor Ort an TV-Produktionen Beteiligten müssen ihr Einverständnis zur Einhaltung der Hygienevorschriften und der notwendigen Gesundheitsüberprüfungen erklären (Formular über TV-Produktionsfirma erstellen und unterzeichnen lassen). Der Mindestabstand bei Kamerapositionen und in den Medienbereichen muss definiert und markiert werden.

Alle Medienvertreter\*innen müssen akkreditiert sein, um ins Media Center zu gelangen. Im Arbeitsbereich müssen sie sich an die zugewiesenen Sitzplätze halten.

Es muss ein Hygieneplan an allen medienrelevanten Orten auf dem Veranstaltungsgelände ausgehängt werden.

Für die Einhaltung der Richtlinien, auch der Arbeitsschutzmaßnahmen, sind die Dienstleister verantwortlich.

Die Räumlichkeiten sollten permanent belüftet werden. Die regelmäßige Reinigung und Desinfektion der gestellten Räumlichkeiten übernehmen nach Absprache der Veranstalter oder die Dienstleister.

## 5 Regelungen für Zuschauer\*innen / Gäste

### 5.1 Definition Personengruppe

Zu den Gästen zählen Zuschauer\*innen, alle VIPs, Funktionärinnen und Funktionäre, mitreisende Angehörige, Veranstaltungsbesucher\*innen mit beruflicher Funktion sowie Medienvertreter\*innen. Unter Letztere fallen Presse (Journalist\*innen, Fotograf\*innen, Radioreporter\*innen), TV-Teams (TV-Reporter\*in, Kameraleute, Staff).

### 5.2 Informationsabfrage

Alle Zuschauer\*innen müssen Fragen zu aktueller Symptomatik und Reiseverhalten bzw. Aufenthaltsorten im Vorfeld der Teilnahme beantworten (siehe 2.3). Werden diese Fragen nicht oder nur teilweise beantwortet, ist eine Teilnahme ausgeschlossen. Führt eine Antwort zu einer positiven Risikobewertung, ist die Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen.

### 5.3 Anreise

Die Anreise der Zuschauer\*innen erfolgt individuell zu Fuß, mit dem eigenen PKW oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Bei der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln gelten die Hygienevorschriften der Betreiber. Außerdem muss die maximal verfügbare Anzahl an Parkplätzen des Veranstaltungsgeländes berücksichtigt werden. Dabei sind mögliche Parallelveranstaltungen im direkten Umfeld zu beachten, die ebenfalls Parkplätze beanspruchen.

Wege vom Parkplatz zum Gelände und zurück sind so zu gestalten, dass der in der aktuellen Verordnung gültige Abstand eingehalten werden kann. Mit Beschilderung ist in regelmäßigen Abständen auf die Verhaltensregeln hinzuweisen. Eine zeitliche Staffelung der Anreise ist bei größeren Mengen an Besucher\*innen bzw. logistischen Engpässen anzustreben.

### 5.4 Zugang / Ticketing

Sämtliche Zuschauer\*innen müssen bei Betreten von ausgewiesenen Zonen des Veranstaltungsgeländes ihre Kontaktdaten angeben. Diese Dokumentation kann über digitale Registrierungs-Apps (z. B. QR-Codes), die Abgabe der Daten via Fragebogen oder das manuelle Eintragen in Listen durch entsprechendes Personal erfolgen.

#### Ticketing (Zuschauer\*innen)

Bei Großveranstaltungen mit Ticketverkauf werden ausschließlich personalisierte Tickets angeboten. Ein Online Verkauf vorab ist möglich, allerdings müssen die Personendaten (siehe 2.3) in das System eingetragen werden. Ohne diese Daten ist kein Verkauf möglich. Der Kauf von einem oder mehreren Tickets ist somit immer einer Person fest zuzuordnen. Jedem Ticket sind ein Sitzplatz sowie die Bewegungszone zugeordnet. Die Zuschauer\*innen müssen sich auf Verlangen am Einlass ausweisen können. Die Entwertung der Tickets erfolgt, wenn möglich, kontaktlos.

Sollten die behördlichen Regelungen vor Ort den Betrieb einer Tageskasse zulassen, so ist Folgendes sicherzustellen:



- Personal wird entsprechend geschützt (Abstand zu Kund\*innen, Schutzvorrichtung)
- Einhaltung der Abstandsregelungen in der „Warteschlange“ und Tragen eines MNS
- Erfassung von Namen und Kontaktdaten der Kund\*innen zur Kontaktnachverfolgung im Verdachtsfall (Kaufprozess wird dadurch verlangsamt)
- auf Bargeldzahlung wird, wenn möglich, verzichtet

Die AGBs, denen die Zuschauer\*innen zustimmen, sollten darüber informieren, dass bei Zuwiderhandlung gegen die Verhaltensregeln ein sofortiger Platzverweis erfolgt und das Ticket seine Gültigkeit verliert, ebenso wird bei Nicht-Beantwortung der Gesundheitsfragen und unzureichenden Kontaktdaten der Zutritt verweigert.

#### Medienvertreter\*innen (Akkreditierung)

Alle Medienvertreter\*innen müssen sich für die Veranstaltung akkreditieren. In der Mixed-Zone wird pro Mediengattung (TV, Print, Radio, Online) eine limitierte Anzahl an Journalist\*innen für die Berichterstattung vor Ort akkreditiert. Maßgeblich für die Anzahl sind die räumliche Situation und gültige Verordnung. Alle Medienvertreter\*innen müssen ihre Kontaktdaten gemäß Regelung 2.3 im Vorfeld eingereicht haben, ansonsten erhalten sie keinen Zugang zur Veranstaltung.

#### Medienvertreter\*innen (Einlass)

Das Betreten der einzelnen Bereiche des Veranstaltungsgeländes erfolgt wenn möglich über separate Eingänge. Im gesamten Einlassbereich herrscht permanente Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Jeder Zugang zum Veranstaltungsort ist mit Personal der Veranstaltenden zu besetzen. Alle geltenden Regeln sind per Aushang/Beschilderung in regelmäßigen Abständen gut sichtbar an geeigneter Stelle anzubringen.

Beim Einlass haben sich alle Medienvertreter\*innen auszuweisen; falls nicht alle vorab angeforderten Informationen (siehe 2.3) abgegeben wurden, ist der Zugang zu verweigern.

Eine separate Möglichkeit zur Abgabe der Informationen kann vorgesehen werden, geschieht dies nicht digital, sondern vor Ort, so ist das Personal mit Trennwand von den Medienvertreter\*innen abzugrenzen.

## **5.5 Kontakte**

Auf dem Veranstaltungsgelände gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Eine Ausnahme bilden Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sowie Personen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung.

Der Mindestabstand von 1,5 m muss auf dem gesamten Veranstaltungsgelände eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Regularien wird durch Vertreter\*innen des Veranstalters / Ordnungsdienstes überwacht und gewährleistet.

Auf den Tribünen-Sitzplätzen kann aufgrund des vorhandenen Mindestabstands der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

#### Medienvertreter\*innen/TV-Produktion-Teams

Die permanente Überwachung der Hygienemaßnahmen und Überprüfung der Hygienevorschriften vor Ort während der kompletten Produktionszeit obliegt den jeweiligen Produktionsverantwortlichen. Sie sind die Schnittstelle zur bzw. zum Hygienebeauftragten und versorgen die Produktionsbeteiligten mit Schutzausrüstung.



Grundsätzlich sind vor und nach jeder Benutzung von gemeinschaftlich genutztem Equipment (Schwerpunkt Broadcast-Technik) die Hände und das Material zu desinfizieren. Auch innerhalb des Produktionsmobil und bei der Kamerapositionierung muss der Mindestabstand eingehalten werden. Eine Reinigung des Equipments und der Oberflächen mit einem Flächendesinfektionsmittel vor Produktionsbeginn, nach Aufbau und Abbau am Produktionstag durch den Dienstleister, ist zwingend erforderlich. Ein Schutz für Mikrofone und Headsets muss vorgesehen werden. Vor einem Personenwechsel müssen diese immer desinfiziert werden.

## 5.6 Verpflegung

Die Verpflegung der Zuschauer\*innen richtet sich nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA. Die Caterer müssen vor Veranstaltungsbeginn ein vollumfängliches Cateringkonzept vorlegen, welches den aktuellen Richtlinien und Vorschriften entspricht. Bei den Verpflegungsstationen ist ausreichend Platz für Mindestabstände im Falle einer Warteschlangenbildung einzuplanen.

## 5.7 Interviews

Interviews finden unter strenger Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Die Interviewpositionen sind bestmöglich durch z. B. Plexiglas oder Folien voneinander zu trennen. Die Interviewzone wird beschildert und durch Bodenmarkierung deutlich gekennzeichnet. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zwischen den Interviews ist obligatorisch. Mikrofone/Stative/Angeln müssen desinfiziert und mit einem Plastik-Schutz versehen werden.

## 5.8 Pressekonferenzen

Unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften können offizielle Pressekonferenzen stattfinden. Ausgewählten Medienvertreter\*innen wird Zutritt zum PK-Raum gewährt. Dort gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Die Kapazität bemisst sich an der Fläche in Kombination mit dem Abstandsgebot der aktuellen Verordnung. An den Ein- und Ausgängen ist Handdesinfektion vorzuhalten. Alternativ oder als Ergänzungsangebot kann ein Video-Stream der PK eingerichtet werden. Während der Pressekonferenz ist sowohl der Abstand der Personen auf der Bühne zum Publikum als auch der Personen auf der Bühne untereinander zu berücksichtigen.

## 5.9 Personengruppenspezifische Betrachtung

### Begleitende Angehörige (Eltern, Freund\*innen, Partner\*innen etc.)

Angehörige, die sich aktiv in die Organisation einbringen, sind als Ehrenamtliche/ Volunteers zu betrachten. Davon losgelöst sind begleitende Angehörige zu berücksichtigen, denen lediglich eine Zuschauerrolle zukommt. Aufgrund der oftmals hohen emotionalen Nähe zu den Athlet\*innen (insbesondere bei Minderjährigen) sind deren Angehörige explizit darauf hinzuweisen, dass für sie dieselben Regularien (z. B. Einhaltung von Zonen und Abstandsregeln) gelten wie für die übrigen Zuschauer\*innen.

### VIPs

VIP-Räume und gesonderte Hospitality-Maßnahmen können gemäß den aktuell geltenden Vorgaben der DEHOGA für passive Event-Teilnehmer\*innen in adaptierter Form angeboten werden. Dabei ist dafür zu sorgen, dass der Hospitality-Bereich als entsprechende Zone gekennzeichnet wird. Wenn möglich, sollte ein separater Zugang für VIP-Gäste eingerichtet werden. Der Kontakt zu anderen Gruppen muss so gering wie möglich gehalten werden.

## 6 Infrastruktur

### 6.1 Definition Infrastruktur

Zur Infrastruktur gehören u. a. folgende Bereiche: Volunteer Center, OK-Büro, VIP Hospitality, Waschtrucks und Container, Medienzentrum, Umkleiden, Duschen, Team-/Serviceräume, Race Office, Coach Area, Dopingkontrolle, Cateringbereiche (Zuschauer\*innen-Catering, Media-Catering, Athlet\*innen-Catering), Einlass, Sanitäranlagen, Parkplatz, öffentliche Anreise, Akkreditierungs-/Startunterlagenausgabebereich, Fotografen\*innen-Zone, Mixed Zone, Broadcasting-Areal, Schwimm-/Rad-/Laufstrecken, Wechselzonen, Start-/Zielbereiche

### 6.2 Einlass

Für den Einlass gelten die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Landesregierung (in Bezug auf Einschränkungen, Kontakterfassungen etc.). Dazu kommen die Standards des eigenen Hygienekonzepts. Im Eingangsbereich, im Bereich der sanitären Anlagen sowie an zentralen Positionen, z. B. an den Zonenzugängen, sind durch die Veranstaltenden gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion einzurichten. Über Aushänge sind alle Besucher\*innen an die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutz zu erinnern. Ergänzend ist zu empfehlen, dass Plakate oder Durchsagen zur Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App aufrufen.

Beim Einlass müssen die Kontaktdaten aller Personen, die die ausgewiesenen Bereiche betreten möchten, vorliegen. Ist dies nicht der Fall, kann kein Zutritt gewährt werden. Das Ausfüllen eines Symptomfragebogens ist obligatorisch.

Personen mit Krankheitssymptomen werden abgewiesen – es sei denn, die Bescheinigung eines negativen Coronatests wird vorgezeigt (mit Einverständnis der Gesundheitsbehörden und der medizinischen Betreuung).

Ggf. zeigen Markierungen auf dem Boden allen Personen den Mindestabstand an.

Generell ist darauf zu achten, dass Eingangs- und Ausgangsbereich der ausgewiesenen Bereiche getrennt sind. Beim Auslass sind wiederum die gesetzlich vorgegebenen Abstandsregelungen einzuhalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### 6.3 Zonierung

Die Veranstaltungsfläche ist in Sicherheitszonen zu unterteilen. Die Zonen sollten so konzipiert sein, dass ein Personenaustausch zwischen den Zonen nicht oder nur minimal nötig ist. In allen Zonen gilt die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Die Organisation und Einhaltung einer „Einbahnstraßenregelung“ ist anzustreben. Diese kann durch eine entsprechende Beschilderung, durch auffällige Bodenmarkierungen und ggf. mit einem „Ampelsystem“ eingerichtet und aufrechterhalten werden.

Die Anzahl der zugelassenen Personen pro Zone richtet sich nach der Größe des Bereichs und der Zusammensetzung der Personen, die sich in der Zone aufhalten müssen. Es muss logistisch möglich sein, jede Gruppe während der Veranstaltung sowie beim Betreten und Verlassen ohne

Kontakt zu den anderen Gruppen zu halten. Kontakt zu Personen aus anderen Zonen ist möglichst zu vermeiden.

Für die verschiedenen Zugangsbereiche und die Zonen kann z.B. über die Akkreditierung und / oder Wegeleitung ein eindeutiges Farbsystem definiert werden. Des Weiteren muss die Personenansammlung in den Zonen kontrolliert werden, wie auch die Kontaktnachverfolgung gesichert sein. Die Kontrolle der Personenansammlung und die Kontaktnachverfolgung können z.B. mittels einem Transponder-System gewährleistet werden (siehe Anlage 2).

Diese Zonierung dient der Orientierung und ist auf die lokalen Gegebenheiten anzupassen.

Mögliche Zonen:

1. **Aktiven Zone zentral** (Schwimmstartbereich, Schwimmausstiegsbereich, Wechselzone, Nachzielbereich)  
Zugang u.a.: Athleten\*innen, Kampfrichter\*innen, Trainer\*innen, medizinisches Personal
2. **Aktiven Zone peripher** (Schwimmstrecke, Radstrecke, Laufstrecke)  
Zugang u.a.: Athleten\*innen, Kampfrichter\*innen, Trainer\*innen, medizinisches Personal, Zuschauer\*innen
3. **Mixed Zone** (Ziel)  
Zugang u.a.: Athleten\*innen, Kampfrichter\*innen, medizinisches Personal, Medienvertreter\*innen, Fotografen\*innen
4. **Organisation Zone** (Organisationsbüro, Startunterlagenausgabe, Dopingkontrolle, Einsatzzentrale, Volunteer Büro, Meetingräume)  
Zugang u.a.: Sicherheitsdienst, Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei, Behörden, NADA, Hygienepersonal
5. **Medien Zone** (Mediacenter, Mediencontainer, Medientribüne, -podest)  
Zugang u.a.: Medienvertreter\*innen, Fotografen\*innen
6. **Besucher Zone** (Messebereich, Cateringbereich, Tribünen)  
Zugang u.a.: Zuschauer\*innen, Angehörige, VIP's,
7. **All Area**  
Organisationsteam, TV, Hygienepersonal, Sanitätsdienst, Feuerwehr, Polizei

#### 6.4 Ressorts

Die Veranstaltung wird in einzelne Ressorts (Schwimmstrecke, Radstrecke, Laufstrecke, ...) unterteilt. Für jedes Ressort wird ein eigenes Helferteam mit festen Aufgaben innerhalb der Ressorts eingeteilt. Dadurch wird eine Durchmischung des Personals reduziert.

Die Größe der Teams soll 5 Personen nicht übersteigen.

#### 6.5 Raumnutzung und Kapazitäten

In allen Räumlichkeiten muss ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet sein. Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist je nach Raumgröße auf eine maximale Personenzahl zu beschränken. Die

konkrete Zahl wird auf Aushängen an den Zugängen gezeigt. Es gilt die Formel:  $\text{Nettonutzfläche} / 4 \text{ qm} = \text{maximal erlaubte Personenzahl}$  (Länderverordnungen beachten). Sind diese Abstandsflächen nicht gewährleistet, sind Raumteiler aufzustellen.

Bereiche, in denen Zuschauer\*innen auf engem Raum stehen, sind zu vermeiden.

An den Eingängen zu den Räumlichkeiten oder an den Zuwegen stehen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

## 6.6 Wegeleitung und Beschilderung

Einbahnstraßen-Prinzip: Für die Laufweg-Gestaltung im „Einbahnstraßen-Modus“ bietet das oftmals weitläufige Veranstaltungsgelände ausreichende Zuwegungen. Boden-Markierungen mit Umwelt-Sprühfarbe/Signalfarbe zum Beispiel sind einfach und schnell realisierbar. Die Verhaltensregeln zur Hygiene nach Empfehlung des RKI sind mindestens an allen Zugängen zum Veranstaltungsgelände (evtl. mehrsprachig) sowie an weiteren erforderlichen Stellen wie z. B. Sanitärbereichen, Kreuzungspunkten, etc. über Aushänge gut sichtbar anzubringen.

## 6.7 Sanitäre Anlagen

Auf den Toiletten besteht generell Maskenpflicht. In den Anlagen sollte, wenn möglich, jedes zweite Waschbecken und jedes zweite Urinal gesperrt sein, um den Sicherheitsabstand einzuhalten. Alternativ kann durch Trennwände die Sperrung vermieden werden. Es dürfen sich nur so viele Personen im Warteraum befinden, dass die Mindestabstände eingehalten werden können. Vor den Anlagen müssen Schilder mit der maximalen Kapazität angebracht werden. Bei Veranstaltungen muss der Zugang zu den Toiletten durch den Sicherheitsdienst kontrolliert und ein Wartesystem (z.B. Bodenaufkleber oder Tensatoren zur Wahrung der Abstände) installiert werden. Alle Toiletten sind mit Desinfektionsmittelspendern an den Zugängen auszustatten.

## 6.8 Reinigung der Infrastruktur

Das Aufstellen eines Reinigungskonzeptes mit Festlegung der Reinigungszyklen für alle Bereiche ist verpflichtend. Darunter fallen z. B. Verkaufsflächen, Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, sanitäre Anlagen, etc.). Das bedeutet, dass die Frequenz und die Reinigungstätigkeit sowie die verwendeten Mittel (fettlösliche Reinigungsmittel, geeignete Flächendesinfektionsmittel – mindestens *begrenzt viruzid*) definiert werden und anhand einer Checkliste die Erledigung der vorgenannten Tätigkeiten dokumentiert wird. Bei Veranstaltungen werden hoch frequentierte Kontaktflächen wie Türgriffe mehrmals desinfiziert.

## 6.9 Belüftung

Veranstaltungen und Aktivitäten (auch Besprechungen) sind, wenn möglich, im Außenbereich abzuhalten. Finden Veranstaltungen oder Aktivitäten im Innenbereich statt, so ist für eine maximale Frischluftzufuhr zu sorgen. Die Menge der anwesenden Personen ist auf die Kapazität der Lüftungsanlage/Lüftungssituation anzupassen. Lüftungsanlagen müssen im Zu-/Abluftmodus betrieben werden.

## 6.10 Kontrolle

Vertreter\*innen der Vereine oder Sicherheitspersonal kontrollieren die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Zuwiderhandlung hat die sofortige Verweisung von der Veranstaltungsfläche zur Folge. Auf Großveranstaltungen muss entsprechend ausreichendes Sicherheitspersonal für alle wesentlichen Touchpoints wie Ein- und Ausgänge, Zonenzugänge, Toiletten und Sanitäranlagen sowie Versorgungsstationen eingesetzt werden. Das Sicherheitspersonal ist z. B. durch entsprechende Kleidung zu kennzeichnen.

## 6.11 Verpflegungsbereiche

Für die Versorgung von Athlet\*innen und Personal werden vorgepackte Cateringpakete empfohlen (siehe 3.9 bzw. 4.10). Sollte ein Catering mit Sitzgelegenheiten notwendig sein, so ist dieses unter Beachtung der aktuell gültigen Regelungen für die Gastronomie im Bundesland der Veranstaltung einzurichten. Für das Personal-Hygienekonzept ist das Cateringunternehmen verantwortlich. Die Veranstaltenden sollten dieses Konzept in die Veranstaltungsdokumentation aufnehmen.

Die Verpflegung der Zuschauer\*innen richtet sich nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA (siehe 5.6).

## 7 Ergänzende sportartspezifische Leitfäden

### 7.1 Leitfaden zur Kontrolle und Durchsetzung der Abstandsregeln

#### Regelwerk

Die Sportordnung der Deutschen Triathlon Union (DTU) ist das geltende Regelwerk für alle Sportarten der DTU (Triathlon, Duathlon, Aquathlon, Swim & Run, Bike & Run). Die Sportordnung regelt u. A. die Windschattenzone auf der Radstrecke. Diese besagt, dass 12 m Abstand von Vorderkante des Vorderrades des Vorausfahrenden zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmer\*in eingehalten werden muss. Zusätzlich muss beim Überholen ein seitlicher Abstand von 1,5 m zum Überholten eingehalten werden, welcher gemäß der Abstandsregelungen erweitert werden kann.

Gesondert zur Sportordnung wird auf der Laufstrecke ebenfalls eine Abstandsregelung von 1,5 m eingeführt, bzw. richtet sich nach den aktuell geltenden Vorschriften des jeweiligen Landes.

Die Kontrolle des Windschattenfahrens und der Einhaltung der Abstandsregelung auf der Rad-, bzw. Laufstrecke, erfolgt durch Kampfrichter\*innen und / oder geschultes Ordnungspersonal an und auf den Strecken.

Die Regelungen werden den Teilnehmer\*innen im Vorfeld mitgeteilt.

#### Personal

Das Ordnungspersonal auf dem gesamten Veranstaltungsgelände wird aufgestockt.

Organisationsteam, Helfer\*innen, Kampfrichter\*innen und Ordnungspersonal werden entsprechend den aktuellen Vorschriften des Landes unterrichtet und sensibilisiert. Das Ziel muss eine breitgefächerte Kontrolle der Abstandsregelungen auf dem Veranstaltungsgelände sein.



## 7.2 Leitfaden für die Durchführung der Veranstaltung

### Informationen an Teilnehmer\*innen und Zuschauer

Auf dem Veranstaltungsgelände und den angrenzenden Parkmöglichkeiten werden die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften durch Plakate und Flyer den Teilnehmer\*innen und Zuschauer vermittelt. Plakate werden in ausreichender Anzahl auf dem Gelände verteilt.

Zusätzlich werden in regelmäßigen Abständen über den Moderator Durchsagen zu den Hygiene- und Kontaktvorschriften an die Teilnehmer\*innen, Zuschauer und Dritte gemacht.

Die Informationen über Hygiene- und Kontaktvorschriften werden im Vorfeld auf der Internetseite veröffentlicht und zum Beispiel über einen Newsletter an die Teilnehmer\*innen verschickt.

Den Teilnehmer\*innen wird ebenfalls vorab empfohlen, ihre Begleitung am Veranstaltungstag auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Zur lückenlosen Nachverfolgung von Kontakten werden die Startlisten der Teilnehmer\*innen regelmäßig aktualisiert. Ebenso werden die Namen von Trainern und Betreuern erfasst. Für die Zeiten außerhalb des unmittelbaren Wettkampfs wird zusätzlich die Nutzung der Corona Warn-App empfohlen.

### Veranstaltungsprogramm

Öffentliches Catering – siehe 5.6. Sollte das Platzangebot nicht ausreichend sein, so muss über ein Nicht-Stattfinden des öffentlichen Caterings nachgedacht werden.

Zur Kontaktreduzierung findet eine Wettkampfbesprechung mit den Teilnehmer\*innen vor dem jeweiligen Start des Rennens nicht statt. Den Teilnehmer\*innen wird im Vorfeld der Veranstaltung eine Wettkampfbesprechung online zur Verfügung gestellt. Auszüge aus der Wettkampfbesprechung oder eine verkürzte Fassung derer können vor dem Start über Durchsagen an die Teilnehmer\*innen gerichtet werden.

Zur Kontaktreduzierung wird eine öffentliche Siegerehrung nicht stattfinden. Die Urkunden und Preise werden den Altersklassensiegern\*innen zugesandt oder in einem separaten Bereich unter Einhaltung der Abstandsregelungen zur Abholung bereitgestellt. Die Gesamtsieger Platz 1-3 Frauen und Männer jeder Distanz können direkt im Anschluss an den Wettkampf im Zielbereich unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen und Abstandsregelungen bei einer Flower Ceremony kurz geehrt werden.

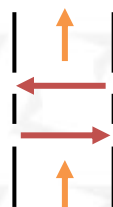
### Unbeteiligte Dritte

Einwohner und Anwohner der Veranstaltungsstätte werden im Vorfeld über Plakate, Flyer oder Zeitungsanzeigen über die Veranstaltung informiert und auf das Einhalten der geltenden Hygiene- und Abstandsvorschriften am Veranstaltungstag hingewiesen.

Zusätzlich können Anwohner der einzelnen Strecken mit einem entsprechenden Informationsblatt unterrichtet werden.

In Bereichen mit ausreichend Platz soll die Zuschauerleitung für Hin- und Rückweg getrennt werden, damit Kreuzungen vermieden werden. Als Beispiel wäre hier der Zuschauerübergang bei der Streckenquerung zu nennen. Diese Bereiche können durch Ordnungspersonal kontrolliert werden.

Beispiel Zuschauerübergang:



### Bereich Startunterlagenausgabe:

Beispiel einer Startunterlagenausgabe: Die Startunterlagenausgabe erfolgt in einem Zelt. Hier werden 5 Tische mit ca. 1,80m Länge nebeneinander aufgebaut. Hinter jedem Tisch befindet sich nur ein Helfer, der die Startunterlagen an den Teilnehmer\*in gegenüber übergibt.

Eine Plexiglasscheibe oder Klarsichtfolienwand trennt Helfer und Teilnehmer\*in.

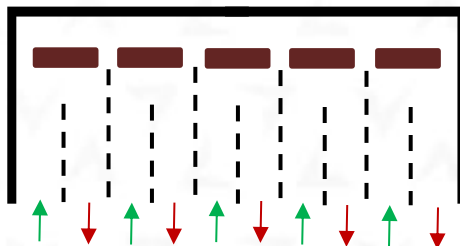
Die Teilnehmer\*innen werden zum Beispiel mit Gittern über ein Leitsystem an die Tische geführt. Ordnungspersonal kontrolliert die Abstandseinhaltungen der Teilnehmer\*innen und weist sie ggf. darauf hin.

In dem Bereich der Startunterlagenausgabe wird für genügend Platz gesorgt, damit hier die Abstandsregelungen eingehalten werden können.

Wird eine andere Räumlichkeit für die Ausgabe genutzt, so empfiehlt es sich, Ein- und Ausgang des Raumes zu trennen.

Können die Vorschriften bei der Startunterlagenausgabe nicht eingehalten werden, so ist über eine Versendung der Unterlagen im Vorfeld der Veranstaltung nachzudenken.

### Beispiel Aufbau Startunterlagenausgabe:



### Bereich Wechselzone:

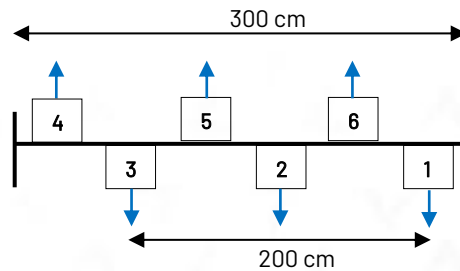
Es wird für den Check-In (der Zeitraum, in dem die Teilnehmer\*innen ihre Fahrräder in die Wechselzone bringen) genügend Platz vorgehalten. Abstandsmarkierungen auf dem Boden zeigen den Teilnehmer\*innen den Mindestabstand. Zusätzlich dient das Rad als Abstandshalter.

Die Abstandskontrolle erfolgt durch zusätzliches Ordnungspersonal.

Um ggf. die Anzahl an Teilnehmer\*innen beim Check-In zu reduzieren, erfolgt das Einchecken der Räder zum Beispiel nach Startnummernblöcken. Eine Blockgröße ist ca. 1/10 des Teilnehmerfeldes. Die Teilnehmer\*innen bekommen im Vorfeld der Veranstaltung ihre Eincheck-Zeit mitgeteilt. Der Zeitraum für jeden Block ist limitiert und wird durch Kampfrichter\*innen in der Wechselzone kontrolliert.

Die Markierungen für die Räder auf den Radständern, bzw. die Radhalterungen, sind so angebracht, dass der Mindestabstand zwischen den Rädern eingehalten wird. Ggf. wird das Teilnehmerfeld begrenzt oder die Abläufe (z.B. Check In) in der Wechselzone nach geraden und ungeraden Startnummern getrennt. Einen Beispiel-Aufbau eines Radständers mit Markierung zeigt die folgende Skizze. Durch die Trennung von geraden und ungeraden Nummern wird der Mindestabstand an den Radständern eingehalten.

Beispiel-Aufbau eines Radständers bei Trennung von geraden und ungeraden Startnummern:



Mit Gittern, Pylonen und / oder Absperrband kann ein Leitsystem für die Teilnehmer\*innen eingerichtet werden, damit Kreuzungen weitestgehend reduziert werden.

Nach dem die Teilnehmer\*innen ihr Rad eingecheckt haben, verlassen sie die Wechselzone an anderer, definierter Stelle. Ein- und Ausgang werden separiert.

In der Wechselzone werden keine Wechselzelte aufgestellt. Der Wechsel zwischen den einzelnen Disziplinen erfolgt am Rad. Hier besteht die Möglichkeit einen Teil der Radständer mit Zaun + Plane abzugrenzen (Wahrung der Privatsphäre). Ggf. kann ein separierter Wechselbereich innerhalb der Wechselzone definiert werden.

Nach den einzelnen Wettkämpfen holen die Teilnehmer\*innen ihre Räder wieder aus der Wechselzone (Check-Out). Der Check-Out erfolgt zum Beispiel nach der Gesamt-Ergebnisliste in 50er Blöcken und nach der Durchführung der einzelnen Distanzen oder nach dem Check-In Prozedere. Den Ablauf erhalten die Teilnehmer\*innen im Vorfeld der Veranstaltung und werden durch Durchsagen des Moderators am Veranstaltungstag nochmals darauf hingewiesen.

Die Teilnehmer\*innen erhalten über ihre Startnummer fest zugewiesene Plätze, die sich im Anschluss an die Veranstaltung nachvollziehen lassen.

#### Bereich Schwimmstrecke:

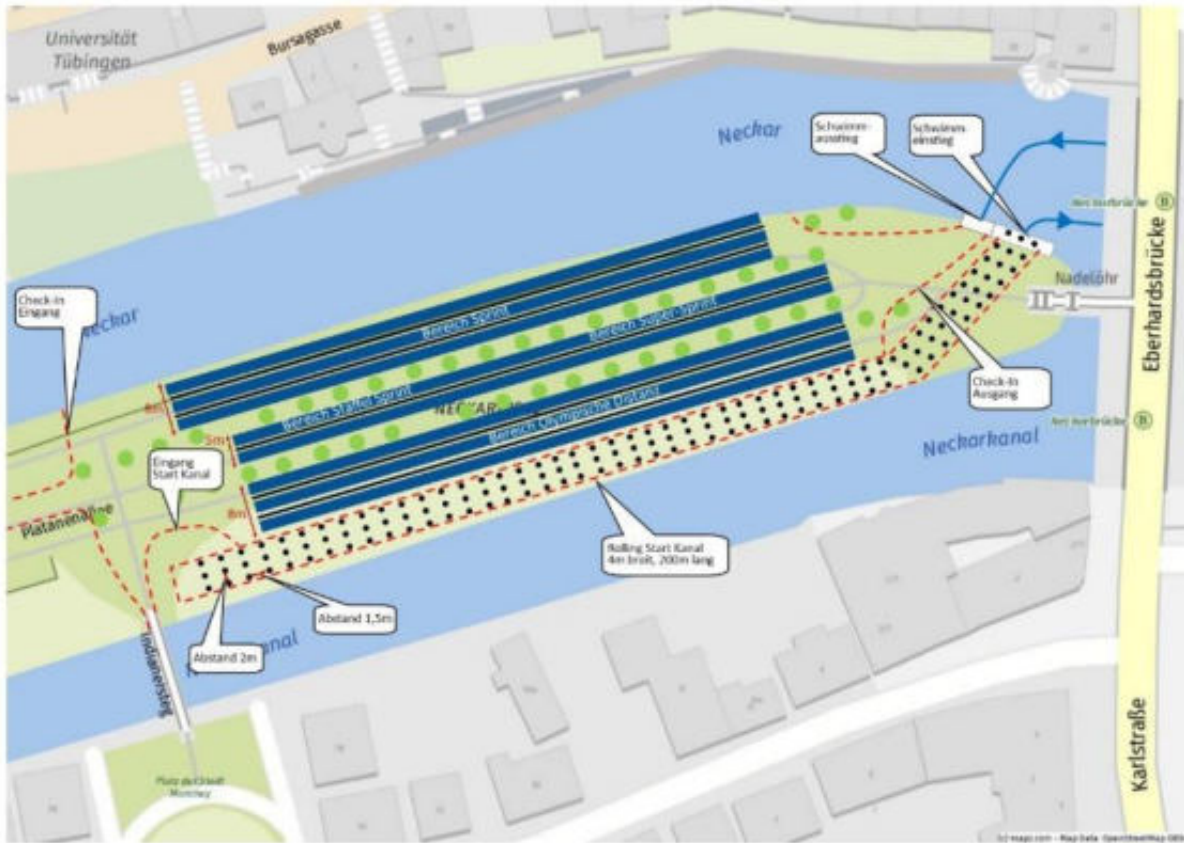
Beim Schwimmen wird es keinen Massenstart geben. Es wird der sogenannte Rolling Start von Land aus angewandt. Dadurch wird eine Entzerrung des Teilnehmerfeldes gleich zu Beginn des Rennens vorgenommen. Beim Duathlon gilt diese Startweise analog für die erste Laufdisziplin.

Beispiel für einen Rolling Start mit 400 Teilnehmer\*innen:

Der Startkanal ist 260 m lang und 4 m breit. 3 Teilnehmer im Abstand von 2 m stehen nebeneinander. Die Dreier-Reihen stehen in einem Abstand von 2 m hintereinander. Die Dreier-Gruppen starten im Abstand von zum Beispiel 3 sek oder 5 sek (Dauer ca. 7 min, bzw. 10 min) über eine Treppe oder Rampe ins Wasser. Der Ausstieg aus dem Wasser erfolgt an anderer Stelle auch über eine Treppe oder Rampe.

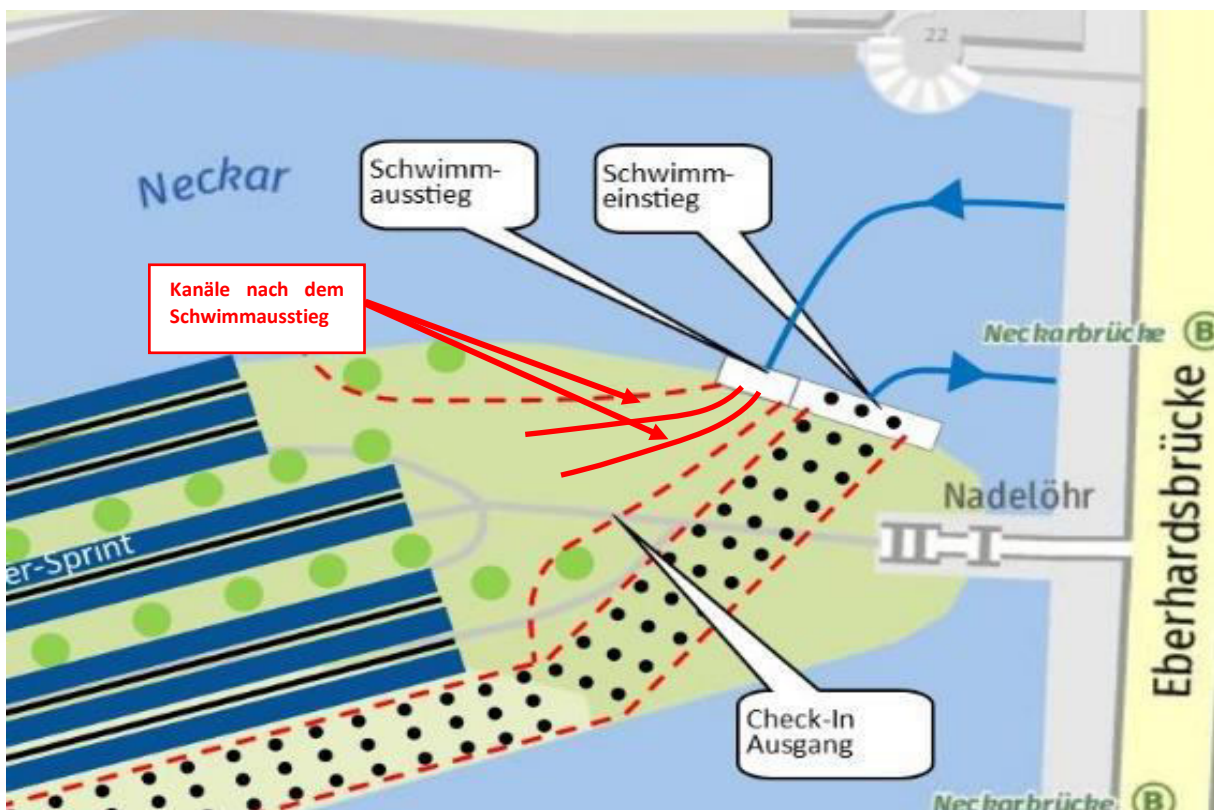
In den folgenden Abbildungen ist ein möglicher Aufbau eines Startkanals für einen Rolling Start und eines Ausstieges nach dem Schwimmen abgebildet. Mit Gittern können beim Schwimmausstieg Kanäle errichtet werden, damit sich die Teilnehmer\*innen nicht kreuzen.

Beispielaufbau Startkanal für Rolling Start:



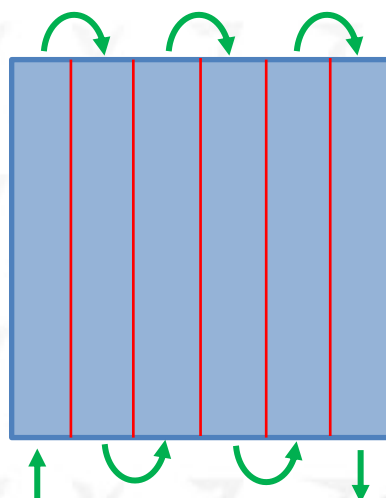


Beispielaufbau für Schwimmausstieg:



Sollte unter den landesspezifischen Verordnungen ein Nutzen des Schwimmbades möglich sein, wäre hier ein Jagdstart als Startablauf für kleinere Veranstaltungen denkbar. Hierbei starten die Teilnehmer\*innen einzeln hintereinander in einem definierten, zeitlichen oder räumlichen Abstand. Das Schwimmbecken wird mit Schwimmleinen in Bahnen unterteilt. Die Bahnen werden im Zick-Zack Kurs geschwommen.

Beispiel Schwimmstrecke in Schwimmbecken:



Bei den beiden Startmöglichkeiten Rolling Start und Jagdstart werden die Teilnehmer\*innen im Vorfeld über den Ablauf informiert. Beim Anmeldeprozess kann eine Abfrage der Schwimmzeit erfolgen oder der Startkanal wird nach erwarteten Schwimmzeiten unterteilt und die Athleten\*innen reihen sich entsprechend ein. Daraus erfolgt eine Vorsortierung des Starterfeldes in leistungsähnliche Startbereiche, um so die Kontakte im Wasser zu reduzieren.

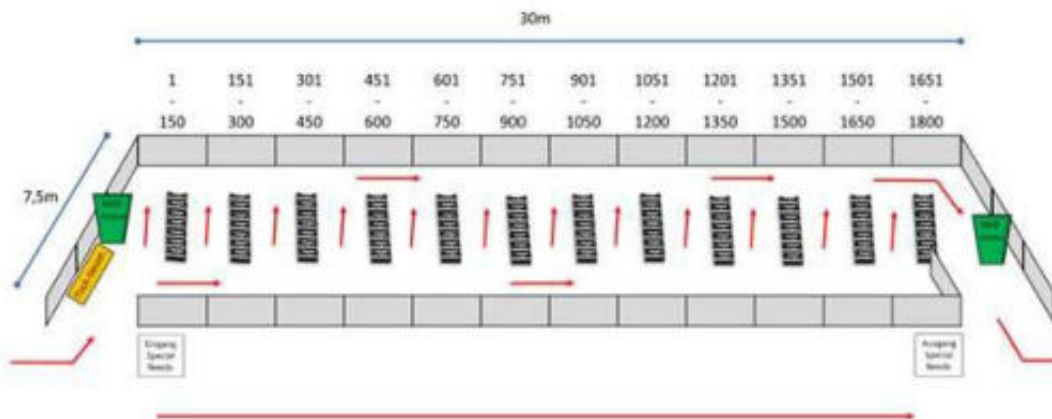
#### Bereich Radstrecke:

Auf der Radstrecke ist ein Windschattenfahrverbot (Abstand zum vorausfahrenden Athleten von 12 m) für die Teilnehmer\*innen Pflicht. Ergänzend ist beim Überholen ein Abstand von 1,5 m einzuhalten. Der Streckenverlauf muss für den seitlichen Abstand geprüft werden und Wendepunkt-Strecken vermieden werden.

Bei kürzeren Distanzen wird es auf der Radstrecke keine Verpflegungsstelle geben, um somit den Kontakt Helfer – Teilnehmer\*in zu reduzieren. Alternativ wären bei längeren Distanzen Verpflegungsbeutel denkbar, die auf Tischen bereitliegen und sich die Teilnehmer\*innen selbstständig greifen (siehe Abbildung unten).

Bei einem Langdistanz-Triathlon besteht die Möglichkeit der Eigenverpflegung durch den/die Athleten\*in. Der Bereich für die Eigenverpflegung muss ausreichend groß gewählt werden, damit die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Die Athleten\*innen bringen eigenständig die Verpflegung an die jeweils vorgesehene und markierte Stelle und nehmen während des Wettkampfes die Eigenverpflegung selbst auf - eine Hilfe von außen darf nicht geleistet werden. Die nicht-verwendete Eigenverpflegung wird nach dem Wettkampf entsorgt.

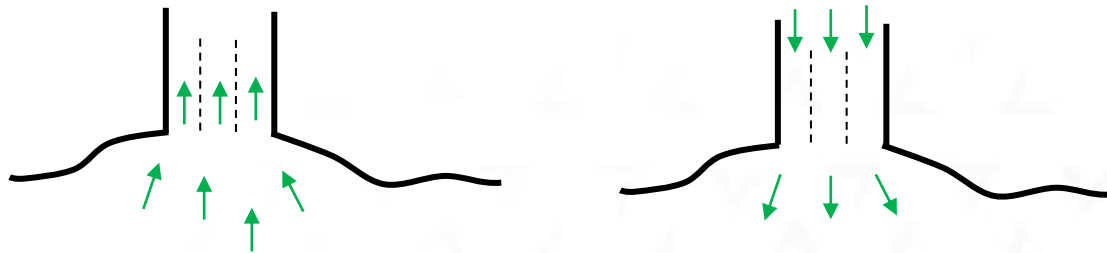
Beispiel-Aufbau einer Eigenverpflegungsstation auf der Laufstrecke:



Für den Radaufstieg und -abstieg an der Wechselzone können Kanäle eingerichtet werden, damit ein hintereinander auf-, bzw. absteigen erreicht wird.



Beispiel Radaufstiegs- und Radabstiegskanal:



#### Bereich Laufstrecke:

Auf der Laufstrecke wird ggf. eine Abstandsregelung von 1,5 m eingeführt. Diese richtet sich nach den aktuell geltenden Vorschriften des Landes. Der Streckenverlauf muss hierfür geprüft und Wendepunkt-Strecken vermieden werden.

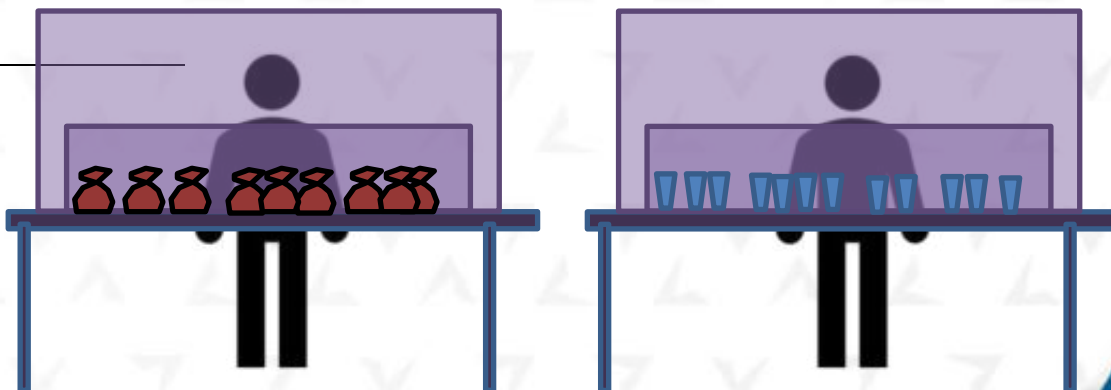
Die Kontrolle erfolgt ebenfalls durch Kampfrichter\*innen und / oder Ordnungspersonal, Die Regelung wird den Teilnehmer\*innen im Vorfeld mitgeteilt.

Das Angebot an den Verpflegungsstellen auf der Laufstrecke wird stark reduziert. Gel und Riegel bekommen die Teilnehmer\*innen mit ihren Startunterlagen und nehmen es eigenständig mit in den Wettkampf. Wenn möglich, wird Obst an den Verpflegungsstellen nicht mehr angeboten. Es werden entlang der Laufstrecke Wasserstationen/-spender aufgebaut, über die die Teilnehmer sich mit ihren z. B. mitgeführten Bechern Wasser holen können. Die Änderungen werden den Teilnehmer\*innen rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt.

Alternativ können hier auch Verpflegungsbeutel zum Einsatz kommen. Diese werden ebenfalls von den Teilnehmer\*innen selbstständig gegriffen. Verpflegungstische mit Kontaktschutz wären hier denkbar (siehe Abbildungen).

Die Entsorgung der Beutel und / oder Becher erfolgt direkt im Anschluss an die Verpflegungsstelle. Hierbei werden den Teilnehmer\*innen in Menge und Größe ausreichend Müllcontainer bereitgestellt. Die Entsorgung der Materialien muss von den Teilnehmer\*innen direkt im Anschluss erfolgen. Die entsprechenden Regelungen werden den Teilnehmer\*innen vorab mitgeteilt.

Beispiel-Aufbau Verpflegungstische:



#### Bereich Ziel:

Nach dem die Teilnehmer\*innen das Ziel erreicht haben, wird die Medaille nicht mehr von Helfern überreicht. Jeder Teilnehmer\*in nimmt sich seine bereitgelegte Medaille selbst. Dies kann auf Tischen oder Ständern mit Haken erfolgen.

Helfer im Ziel fordern die Teilnehmer auf, sich nicht im Zielbereich aufzuhalten und zügig in den Nachzielbereich zu gehen.

Im Nachzielbereich erhalten die Teilnehmer\*innen einen Verpflegungsbeutel mit entsprechend Essen und Trinken. Dieser bereitgelegte Beutel wird von den Teilnehmer\*innen selbst genommen.

Unter Einhaltung der länderspezifischen Vorgaben werden nach dem Zieleinlauf Umkleide- und Duschmöglichkeiten angeboten. Die Teilnehmer werden im Vorfeld darüber informiert.

Es wird empfohlen Tribünen und / oder Podeste für Zuschauer zu vermeiden. Bei einem Tribünenaufbau muss die Kontrolle der Zuschaueranzahl auf der Tribüne und der Abstandsregelungen durch Ordnungspersonal gewährleistet sein. Zusätzlich sollte es eine Sitztribüne sein, bei der die Sitze im entsprechenden Mindestabstand montiert sind (siehe auch 5.5).

Ein Aushang der Ergebnisse findet nicht statt. Die Ergebnisse sind für die Teilnehmer\*innen online abrufbar.

Eine Ehrung der Gesamtsieger Platz 1-3 Frauen und Männer jeder Distanz wäre direkt im Anschluss an den Wettkampf und unter Einhaltung der Abstandsregelungen im Zielbereich bei einer kurzen Flower Ceremony denkbar.

Ein Bereich für Massage wird nicht angeboten.

#### Alternative Duathlon

Sind für ein Schwimmen notwendige Örtlichkeiten nicht verfügbar, so kann ein Duathlon in Erwägung gezogen werden. Ein Duathlon besteht aus den Disziplinen Laufen, Radfahren und Laufen.

Mögliche Distanzen:

Sprintdistanz: 5 km Laufen, 20 km Radfahren, 2,5 km Laufen.

Kurzdistanz: 10 km Laufen, 40 km Radfahren, 5 km Laufen.

Varianten davon sind möglich.

### **7.3 Leitfaden zur Kampfrichtertätigkeit**

#### Zeitstrafen

Auf den Wettkampfstrecken und -flächen wird es keine Penaltyzelte geben. Es werden Zeitstrafen an die sanktionierten Teilnehmer\*innen vergeben, die auf das Ergebnis addiert werden. Die Teilnehmer\*innen werden über die Regeländerungen im Vorfeld informiert.

Beim Check-In sind die Kampfrichter\*innen angewiesen die geltenden Hygiene- und Kontaktvorschriften zu beachten.



Deutsche  
Triathlon Union

## 8 Anlagen



Deutsche  
Triathlon Union

Anlage 1



## Fragebogen SARS-CoV-2 Risiko

### 1. Personenbezogene Daten

Name
Vorname
Geburtsdatum
Adresse (Heimat)
Adresse (aktueller Trainingsort)
Telefon (mobil)
Mail
Sportart
Kaderstatus

## 2. Kontaktrisiko-Evaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2	Ja	Nein
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2?  Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben: _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes?  Wenn ja, bitte auführen wann und wo: _____		
Nahmen Sie innerhalb der letzten 14 Tage bei einem Wettkampf mit veränderten Durchführungsrichtlinien in Bezug auf Abstand- und Kontaktbeschränkungen gegenüber der gültigen Landesverordnung teil?  Wenn ja, bitte auführen wann und wo _____		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einem Trainingslehrgang, wo die Hygienerichtlinien nicht mit den aktuellen Landesverordnungen übereinstimmen.  Wenn ja, bitte auführen wann und wo: _____		

### 3. Symptomevaluation

Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik! (bitte berücksichtigen Sie den Zeitraum der letzten 14 Tage)	Ja	Nein
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl, Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Dyspnoe (Atemnot)		
Geschmacks- und/oder Riechstörungen		
Halsschmerzen		
Rhinitis (Schnupfen)		
Diarrhoe (Durchfall)		

**Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden, muss der Hygienebeauftragte und/oder Wettkampfarzt kontaktiert werden!**



Anlage 2

## Konzept zur Nachverfolgung von Personen und Kontrolle von Personenaufkommen bei Triathlon Veranstaltungen

26.02.2021, Frankfurt am Main



## Übersicht

1. Allgemein
2. Das TAVI-System von RaceResult
3. Integration des TAVI-Systems in einer Triathlon Veranstaltung
  3. A Übersicht veranstaltungsrelevanter Bereiche
  3. B Möglicher Aufbau in den einzelnen Bereichen



## 1. Allgemein

Mit dem nachfolgenden Konzept wird eine Möglichkeit aufgezeigt, Zuschaueranhäufungen während einer Triathlon Veranstaltung zu vermeiden und die Nachverfolgung bei einem anschließend aufkommenden Infektionsgeschehen zu gewährleisten.

Es werden hierbei relevante Veranstaltungsbereiche erfasst, nicht aber die Bereiche, wie Rad- und Laufstrecke, die den öffentlichen Raum betreffen.

Beispiele relevanter Veranstaltungsbereiche:

- Wechselzone
- Schwimmstart, -ausstieg
- Zielbereich, Nachzielbereich
- Startunterlagenausgabe
- Medienbereiche
- Helferbereiche
- Organisation
- Infrastrukturelle Bereiche (Brücken, Übergänge, Tribünen)
- Medizinischer Bereich

Seite 3



## 2. Das TAVI-System

### TAVI - Transponder Assisted Visitor Information

TAVI ermöglicht die effektive Implementierung von Besucherstrommessungen, Contact Tracing und Kapazitätserfassung in Veranstaltungen.

Mit Hilfe von UHF-Transpondertechnologie werden Besucher\*innen und Athleten\*innen in Einrichtungen oder bei Veranstaltungen anonym erfasst, getrennt nach vordefinierten Räumen und Bereichen.

#### Aufbau

Track Boxes werden an neuronalen Orten wie stark frequentierten Bereichen und / oder Ausstellungsständen etc. positioniert. Jede(r) Athlet\*in, Besucher\*in und Mitarbeiter\*in auf dem Veranstaltungsgelände trägt einen federleichten Transponder, der von den Boxen automatisch erkannt wird.

Ein- und Ausgänge sind ideal für die Erfassung von Besucher\*innen. Je mehr Bereiche mit einer Track Box ausgestattet sind, desto genauer können Bewegungen und Aufenthaltsorte nachvollzogen werden.

Transponder werden in bis zu zehn Metern Entfernung erkannt.

Seite 4



## 2. Das TAVI-System

TAVI - Transponder Assisted Visitor Information

### Track Box

- Wird an neutralen Positionen installiert
- Registriert, welcher Transponder sich wann in Reichweite befindet
- Sendet die Daten via Mobilfunknetz an einen sicheren Server
- Läuft autonom mit Akkus und Netzstrom

### UHF Transponder

- Wird an Teilnehmer\*innen, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen ausgegeben (Vor-Ort oder Zusendung im Vorfeld)
- Kann als Armband (z.B. auf Startnummern) oder am Lanyard angebracht werden
- Sendet per Funk einen anonymen Code, der von der Track Box empfangen wird
- Ist federleicht und nur 1,5mm dick

### TAVI Online Plattform

- Speichert die gesammelten Daten der Track Boxes mit Datum und Uhrzeit
- Errechnet auf Abruf, welche Transponder sich mit einer gewissen Genauigkeit in der Nähe einer Box 'getroffen' haben
- Ermöglicht eine Vielzahl unterschiedlicher Auswertungen und Visualisierungen
- Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Plattform völlig



Seite 5



## 3. Integration des TAVI-Systems

3A Übersicht relevanter Bereiche bei einer Triathlon Veranstaltung



Seite 6

### 3. Integration des TAVI-Systems

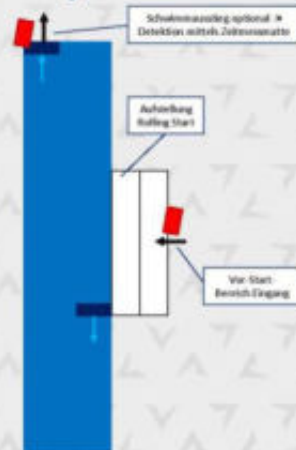
3.B Wechselzone / Drga-Bereich (Lagerfläche)



Seite 7

### 3. Integration des TAVI-Systems

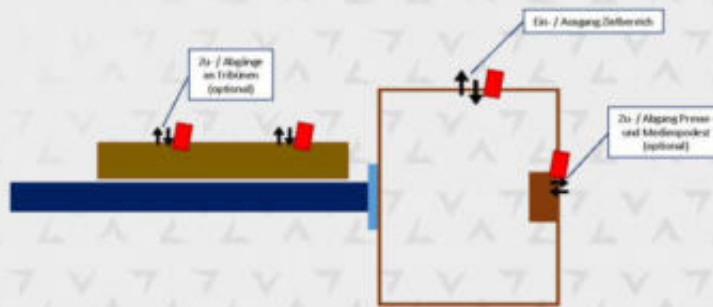
3.B Schwimmstart / -ausstieg



Seite 8

### 3. Integration des TAVI-Systems

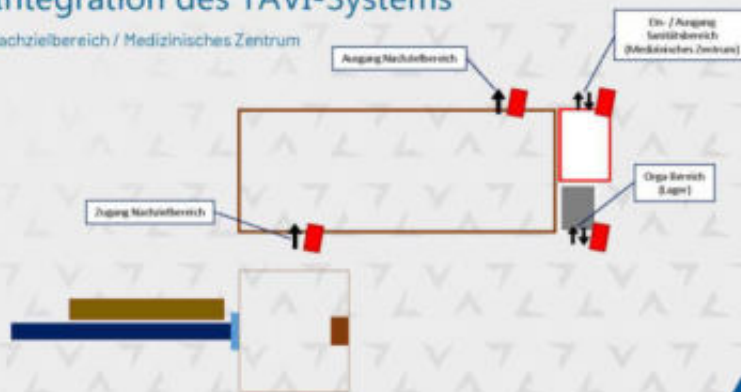
3.B Zielbereich / Tribüne



Seite 9

### 3. Integration des TAVI-Systems

3.B Nachzielbereich / Medizinisches Zentrum

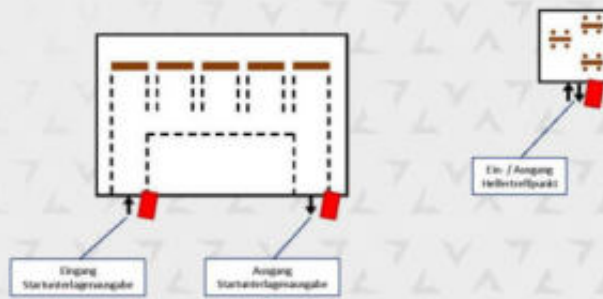


Seite 10



### 3. Integration des TAVI-Systems

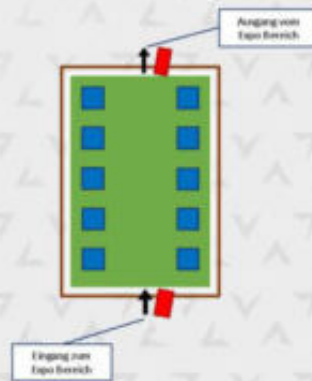
3.B Startunterlagenausgabe (Zelt oder Raum) / Helfer-Info (Zelt oder Raum)



Seite 11

### 3. Integration des TAVI-Systems

3.B Expo Bereich

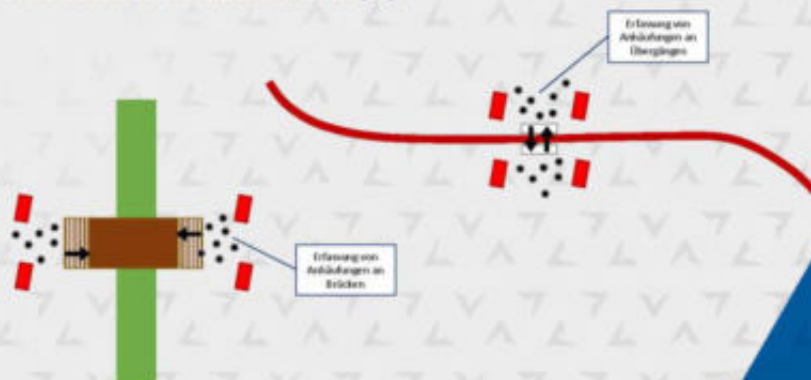


Seite 12



### 3. Integration des TAVI-Systems

3.B Infrastrukturelle Bereiche (z. B. Brücke, Übergang)



Seite 13

### Kontakt

Simon Jung

Leiter Veranstaltungen

[jung@triathlondeutschland.de](mailto:jung@triathlondeutschland.de)

+49 151 – 467 520 18